

Referent D. v. Mayer: Ich weiß nicht, ob Jemand über die 1. §. zu sprechen gesonnen ist.

Präsident D. Haase: Die §. und die Motiven dazu sind vorgetragen, und ich habe zu erwarten, ob Jemand darüber sprechen will; sonst würde ich auf die Abstimmung übergehen. Nimmt die Kammer §. 1 an? — Wird gegen 12 Stimmen angenommen. —

Man geht zu §. 2 des Gesetzesentwurfs über (s. §. 2 nebst Deputationsgutachten in Nr. 95. S. 1940 u. 1941).

Abg. D. Platzmann: Bin ich auch mit der Deputation ganz einverstanden, so bin ich es doch nicht damit, daß die Worte, deren Worte aus der §. sie vorschlägt, nur allenfalls in einer Anmerkung zur Erläuterung beigefügt werden sollen. Ich wünschte, die Deputation hätte gesagt: jedenfalls.

Referent D. v. Mayer: Es war auch gar nicht die Meinung sie in die Schrift aufzunehmen, sondern nur so viel, daß die Staatsregierung bei Erlassung des Gesetzes oder der Verordnung eine wissenschaftliche Erklärung zum Verständnisse beigefügen könne.

Abg. D. Platzmann: „Allenfalls“ hat das Ansehen, als wenn sie auch wegbleiben könnten. Ich halte es aber aus mehreren Gründen für nothwendig, daß sie aufgenommen werden.

Königl. Commissar v. Wietersheim: Es wird sich das vereinigen lassen. Allerdings kann ich auch die Vergleichung mit der Toise von Peru nicht für überflüssig halten, weil alle nicht metrischen Systeme sich darnach bestimmen, allein ich bin mit der Deputation ganz einverstanden, daß sie nicht hierher gehört. Sie wird passend in der Verordnung erwähnt werden können. Ich glaube, man kann sich einverstanden erklären, und was der Abgeordnete wünscht, wird ebenfalls geschehen.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer: ob sie der Deputation beistimmt, wenn diese vorgeschlagen, daß aus dieser §. die Worte: „folglich, nach den zuverlässigsten französischen Messungen des letzten, $\frac{1}{10'000'000}$ von 5130740 Toises de Perou, oder 443,296 Linien dieser Toise bei + 16,25 Centigrad Temperatur beträgt, und den Namen Meter führt“ weggelassen, und dafür die Worte: „nach den vorhandenen französischen Messungen beträgt, dem französischen Meter völlig gleich ist und den Namen Meter führt“ gesetzt werden sollen. — Gegen eine Stimme Ja. —

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer mit dieser Abänderung §. 2 an? — Gegen 2 Stimmen angenommen. —

Man geht zu §. 3 über (s. Nr. 95, S. 1940 und 1941.)

Präsident D. Haase: Ist die Kammer auch hierin der Ansicht der Deputation, daß nach dem Worte „decadisch“ zur nähern Verständigung dieses Wortes eingeschalten werde („zehntheilige.“) — Wird gegen eine Stimme angenommen. —

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer mit diesem Zusatz §. 3 an? — Wird gegen 3 Stimmen angenommen. —

§. 4, zu der man übergeht, ist nebst Motiven und Deputationsgutachten bereits in Nr. 95, Seite 1940 und 1941 mitgetheilt worden. —

Referent D. v. Mayer: Irre ich nicht, so ist bereits von Seiten des Herrn Commissars erklärt worden, daß die Regierung gemeint sei, dem Antrage zu entsprechen, und ich glaube, die Kammer kann, wenn der Antrag angenommen wird, ruhig der §. 4 ihre Zustimmung ertheilen.

Abg. Zische: Diese §. ist für mich sehr versöhnlicher Natur; doch bin ich ungewiß, wenn ich mich frage: wo ist die Grenze des großen und kleinen Verkehrs? Betrachte ich nun §. 5 und die darin angedrohten Strafen, wenn mir zur unrichtigen Zeit und am unrichtigen Orte eine triviale Benennung ent schlüpft, so scheint mir, wenn das System nach Verlauf einiger Zeit streng durchgeführt wird, in Aussicht gestellt zu sein, daß ich 50 Thlr. Strafe oder 6 Wochen Gefängniß bekommen kann; es kann ja auch etwas aus dem kleinen Verkehr zu Streitigkeiten und zu gerichtlicher Kenntniß führen, oder wenn ein Contract an Gerichtsstelle conformirt werden soll. Es würde mir daher eine Versicherung von Seiten des Hrn. Referenten oder sonst woher erwünscht sein, in wiefern meine Befürchtung begründet ist oder nicht.

Referent D. v. Mayer: Ich glaube überhaupt nicht, daß auf mündliche Aeußerungen eine Strafe gesetzt ist. Dann ist auch die Meinung der Staatsregierung keineswegs diese, daß der Kaufmann gezwungen sein soll, seine Bücher nach dem Meter statt nach der Elle zu führen. Das Ellenmaaß ist nach der Ansicht der Deputation dergestalt in das Volksleben eingedrungen, in allen Handels- und gewerblichen Beziehungen so gebräuchlich, daß es unräthlich und höchst unbequem sein würde, wenn man auf eine Bestimmung übergehen wollte, wornach die Rechnungen in Metern geführt werden sollen. Ich glaube den Abgeordneten vollständig beruhigen zu können. Das liegt nicht in der Absicht der Regierung, steht auch im Gesetze nicht.

Königl. Commissar v. Wietersheim: Ich erlaube mir zu bemerken, daß in den Motiven ausdrücklich gesagt worden ist, es sei nicht die Absicht der Regierung, hier auch nur die mindeste Beschränkung der freien Willkühr eintreten zu lassen. Es hängt von Jedem ab, ob er im großen und wissenschaftlichen Verkehr sich der wissenschaftlichen Bezeichnungen bedienen will oder nicht. Es sind das Maasse, deren sich wissenschaftliche Leute und Großhändler, zum Theil wenigstens, gern bedienen werden. Andere werden die trivialen Maasse brauchen, und der Abg. wird nicht in den Fall kommen, jemals den Meter oder Liter in den Mund zu nehmen oder niederzuschreiben, wenn er es nicht selbst wünscht.